



Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Wupper e.V.



Jahresbericht des Vorstandes
und der Geschäftsführung für das Jahr 2010

IMPRESSUM

Herausgeber: Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Wupper e. V.
Redaktionsschluss: Dezember 2010
Auflage: 90 Exemplare
Titelfoto: AEZ Asdonkshof
(Cornelia Bothen, KWA GmbH & Co. KG)



Einleitung

Der Schauspieler Peter Ustinov hat einmal gesagt: „Mit Propheten unterhält man sich am besten 3 Jahre später.“

Dieser Satz passt, leider, auch auf die in unseren Jahresberichten 2008 und 2009 gemachten Aussagen, dass im Jahr 2008 ein komplexer Umgestaltungsprozess in der Abfallwirtschaft begonnen hat, der uns seither und auch noch in Zukunft stark beschäftigen wird. Dieser Prozess hat im Jahr 2010, aufgrund der Arbeit der Bundesregierung zur Umsetzung der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht, weitere Dynamik gewonnen. Auch die Auseinandersetzungen zwischen den Verbandsvertretern der privaten Entsorgungswirtschaft und den Vertretern der Kommunen über die zukünftige Gestaltung der Abfallwirtschaft haben an Schärfe zugenommen. Hauptgrund dafür sind die Bestrebungen der privaten Entsorgungswirtschaft, alle werthaltigen Abfälle für sich zu beanspruchen, während den Kommunen ausschließlich die kostenintensive Zuständigkeit für den Restmüll verbleiben soll. Sollte es dann, wie beim Papier Anfang 2009, zu einem starken Wertverfall kommen, könnte die Entsorgungsaufgabe wieder den Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorgepflicht zufallen. Die Chancen und Gewinne zu privatisieren, die Risiken und Kosten jedoch bei den Kommunen zu lassen, widerspricht unserer Auffassung von fairem Wettbewerb und Marktwirtschaft. Daher werden wir solchen Bestrebungen, im Interesse aller privaten und kommunalen Marktteilnehmer in der Abfallwirtschaft, unseren Widerstand entgegensetzen. Andernfalls ist es nicht auszuschließen, dass es aufgrund der Oligopolisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft mittelfristig keinen echten Wettbewerb mehr gibt und den Kommunen, ihren Bürgern und den gewerblichen/ industriellen Abfallerzeugern künftig die Entsorgungspreise von 4 oder 5 verbliebenen Großentsorgern diktiert werden könnten.

Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit im Jahr 2010 waren:

1. die Umsetzung der novellierten EU-Rahmenrichtlinie in deutsches Recht,
2. die Wertstofftonne - Eine Möglichkeit der effizienteren Erfassung von Wertstoffen aus privaten Haushalten,
3. die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft,
4. das elektronische Abfallnachweisverfahren eANV,
5. die abfallwirtschaftliche Weiterbildung,
6. das Symposium anlässlich des 30-jährigen Vereinsjubiläums.



1. Die Umsetzung der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht

Geht es buchstabengetreu nach dem Text der Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie, hätte die Bundesregierung bis zum 12.12.2010 die Umsetzung in deutsches Recht abgeschlossen haben müssen. Das hat sie nicht geschafft, vielmehr dürfte das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz frühestens im Herbst 2011 im Gesetzblatt veröffentlicht werden. Und auch dieser Termin ist nur zu schaffen, wenn das parlamentarische Verfahren in Bundestag und Bundesrat „glatt“ durchläuft. Danach sieht es aber nicht aus.

Ende Februar 2010 gelangte ein erster Arbeitsentwurf, vermutlich eher unbeabsichtigt, an die fachlich interessierte Öffentlichkeit. Die sofort einsetzende Diskussion und die teils massive Kritik veranlassten das federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), den Arbeitsentwurf am 10.03.2010 auch offiziell zu veröffentlichen und Stellungnahmen der beteiligten Kreise einzufordern. In dieser Phase der Gesetzgebung ist das eher ungewöhnlich. Der Verein hat in enger Abstimmung im Vorstand und weiteren Fachleuten der Mitglieder eine Stellungnahme zum Arbeitsentwurf erarbeitet und diese am 29.03.2010 dem BMU übergeben.

Nach Auswertung der Stellungnahmen zum Arbeitsentwurf hat das BMU einen Referentenentwurf erarbeitet, der sodann am 06.08.2010 veröffentlicht wurde. Den beteiligten Kreisen wurde zur Abgabe von Stellungnahmen wiederum eine Frist bis zum 15.09.2010 eingeräumt. Aufgrund einiger wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Arbeitsentwurf hat auch der Verein seine bisherige Stellungnahme überarbeitet und fristgerecht an das BMU übermittelt. Da es vor allem zwischen dem BMU und dem Bundeswirtschaftsministerium deutliche Differenzen zu Verwertungsquoten, Trägerschaft der Wertstofftonne und Überlassungspflichten gibt, haben wir uns die Möglichkeit zur Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt offen gelassen.

Die fachlichen Aspekte unserer Stellungnahmen betrafen u. a. das Ende der Abfalleigenschaft (§ 5), die pragmatische Handhabung der nunmehr fünfstufigen Abfallhierarchie (§ 6) und die Bestimmung der Hochwertigkeit der Verwertung (§ 8), die Trägerschaft der Wertstofftonne (§ 10), die Bioabfallsammlung (§ 11), die Überlassungspflichten (§ 17), die Planfeststellung (§ 35) und die Allgemeine Überwachung (§ 47).

An dieser Stelle sollen noch einmal wichtige Aspekte zu den Punkten Wertstofftonne, Bioabfallsammlung und Überlassungspflichten angesprochen werden, die unmittelbar miteinander zusammenhängen.



Nach Auffassung des Vereins ist es unabdingbar, dass alle Abfälle aus privaten Haushaltungen weiterhin den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen sind. Diese sind im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge verpflichtet, diese Abfälle nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (künftig: Kreislaufwirtschaftsgesetz) zu verwerten oder, sofern eine Verwertung nicht möglich ist, zu beseitigen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von Wirtschaftskrisen und vom monetären Wert einzelner Fraktionen. Die privaten Entsorger haben zum Teil Probleme mit einer solchen Garantie. Unvergessen ist die Situation beim Altpapier im Jahr 2008, als bei einem Altpapierpreis von etwa 80 Euro je Tonne in manchen Gemeinden bis zu 4 private Entsorger gewerbliche Sammlungen organisierten, um diese dann im Oktober 2008 schlagartig einzustellen, als der Altpapierpreis ins Bodenlose fiel und erst bei 5 Euro je Tonne stoppte. Vereinzelt kam es dabei zu der skurrilen Situation, dass die privaten Entsorger die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger baten, ihre Sammelbehälter kostengünstig zu übernehmen. Nachhaltigkeit sieht jedenfalls anders aus. Daher sind wir der Meinung, dass eine dauerhafte und umfassende Sammlung strategisch wichtiger Sekundärrohstoffe aus privaten Haushaltungen nur in der Verantwortung der Kommunen zu gewährleisten ist.

Der bisher vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass ab dem Jahr 2015 Bioabfälle flächendeckend getrennt zu sammeln sind. Diesem Ansinnen liegt die Vorstellung zugrunde, dass sich aller Bioabfall in der Kompostierung stofflich und in der Vergärung energetisch/ stofflich verwerten lässt. Die Praxis sieht aber leider anders aus, die Schwierigkeiten beginnen hier eben gerade bei der getrennten Einsammlung. Insbesondere in einigen Gebieten mit Großwohnanlagen ohne soziale Kontrolle und Bewohnern mit schwierigem sozialem Hintergrund unterscheidet sich das Sammelgut der verschiedenfarbigen Müllgroßbehälter kaum voneinander. Die Behälter werden in der Reihenfolge befüllt, wie sie hintereinander stehen. Das hat zur Folge, dass der Inhalt einer sogenannten Braunen Tonne für die getrennte Erfassung von Bioabfällen sich kaum von dem der grauen Restmülltonne unterscheiden würde und für jegliche höherwertige Verwertung unbrauchbar wäre. In solchen Gebieten ist es daher besser, den Bioabfall weiterhin gemeinsam mit dem Restmüll in der grauen Tonne zu sammeln und in den Müllverbrennungsanlagen energetisch zu verwerten. Aufgrund der spezifischen Verbrennungstechnik, der hochwertigen Rauchgasreinigung und der umfassenden Nutzung der bei der Verbrennung frei werdenden Energie ist die energetische Verwertung verunreinigter Bioabfälle die ökonomisch und ökologisch sinnvollste Entsorgungsoption. Den Kommunen sollte daher unbedingt die konkrete Ausgestaltung der getrennten Sammlung von Bioabfällen in ihren Gebieten selbst überlassen werden.



Am 23.09.2010 wurde der Verein zur Verbändeanhörung zum Referentenentwurf ins BMU nach Bonn eingeladen und hatte dort, vertreten durch die Geschäftsstelle, die Gelegenheit, die Schwerpunktinteressen noch einmal mündlich zu erläutern. Dabei wurde der Darstellungsfokus insbesondere auf die kommunale Trägerschaft der Wertstofftonne gelegt sowie auf die Notwendigkeit einer Genehmigungspflicht für gewerbliche Sammlungen durch die lokal zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Das bisher im Referentenentwurf vorgesehene Anzeigeverfahren würde nach unserer Auffassung ins Leere laufen, da bei diesem Verfahrensprocedere die „überwiegenden öffentlichen Interessen“ der örE nicht gehört und berücksichtigt werden können.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren ist wie folgt geplant: nach endgültiger Ressortabstimmung wird der Gesetzentwurf der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Der notifizierte Entwurf gelangt in die Kabinettsbefassung und danach als Vorlage in den Deutschen Bundestag. Die erste Lesung hierfür ist für das Frühjahr 2011 geplant. Wegen der Betroffenheit der Länder muss sich auch der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befassen. Gibt es dort Differenzen zu den Auffassungen des Bundestages, muss der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Unter Berücksichtigung dieser Handlungsfolge ist der Optimismus des BMU, das Gesetz vor der Sommerpause 2011 durch das parlamentarische Verfahren zu bringen und zu veröffentlichen, nur schwer verständlich.

Der Verein wird das gesamte Verfahren auch weiterhin aufmerksam beobachten und ggf. durch Stellungnahmen oder Kontaktarbeit in den parlamentarischen Raum eingreifen. Den Fortgang der Arbeiten werden wir auch in unseren AWRW-Informationen dokumentieren und kommentieren.

2. Die Wertstofftonne – Eine Möglichkeit der effizienteren Erfassung von Wertstoffen aus privaten Haushalten

Die Diskussion darüber, weshalb man die Duschbadflasche (250 ml) aus Polypropylen (PP) in die Gelbe Tonne werfen darf, die Babybadewanne aus dem gleichen Material jedoch nicht, ist so alt wie die Verpackungsverordnung selbst. Doch in den vergangenen fast 20 Jahren konnte darauf niemand eine bessere Antwort geben, als dass die Babybadewanne keinen Grünen Punkt und demzufolge keine Lizenz für das Gelbe System hat. Also wurde die kleine Duschbadflasche stofflich verwertet und die große Babybadewanne verbrannt.



Erst mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung im Jahr 2007 wurde die gesetzliche Möglichkeit für die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen geschaffen, allerdings mit dem Vorbehalt der Finanzierung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Mit dieser quasi geteilten Verantwortlichkeit haben die Kommunen jedoch schon bei der PPK-Fraktion schlechte Erfahrungen mit den dualen Systemen gemacht. Aus diesem Grund hat nur eine verschwindend geringe Minderheit der über 400 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Deutschland diese Option genutzt. Erst mit einer Neufassung der Verpackungsverordnung gibt es die Chance, dass die vorhandenen Schwachstellen bei der geteilten Entsorgungsverantwortung beseitigt werden.

Im Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz wird nunmehr eine weitere Möglichkeit einer Wertstofftonne eröffnet. Dabei ist die Frage nach der Trägerschaft bisher offen, systematisch richtig wäre, den Überlassungspflichten nach § 17 KrWG-RefEntw folgend, die kommunale Trägerschaft.

Ziel der Wertstofftonne ist es, aus privaten Haushalten so viele trockene Wertstoffe wie möglich für die stoffliche Verwertung getrennt zu erfassen. Der Fokus muss dabei aber auf der Qualität des Sammelgutes liegen, um eine stoffliche Verwertung zu gewährleisten. Es ist wenig sinnvoll, kleinformatisches Material zu sammeln, das nach dem ersten Siebschnitt in einer Mischfraktion zur energetischen Verwertung, also in der Verbrennung landet. Die Gestaltung der Wertstofftonne muss also vom Ende her gedacht werden.

In einem Pilotversuch, dessen wissenschaftliche Begleitung der Verein übernommen hat, soll untersucht werden, welches Sammelsystem das beste Ergebnis bei optimalen Kosten bringt. Hierzu müssen, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Sammellogistik, mehrere Sammelsysteme (z. B. Gelbe Tonne Plus, Sack-in-Behälter) in unterschiedlichen Gebietsstrukturen erprobt und bewertet werden. Ziel muss es sein, ein Sammelsystem in kommunaler Trägerschaft zu entwickeln, das von den Nutzern schnell und gern angenommen wird und dessen Sammelgutqualität besser für die stoffliche Verwertung geeignet ist als die bestehenden Systeme.



3. Die Kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

Das Schwerpunktthema Kommunale Zusammenarbeit wurde vom Verein bereits im Vorjahr aufgegriffen, um die möglichen Folgen des ersten landesweiten Abfallwirtschaftsplans (AWP) der damaligen Landesregierung zu bewerten und, wo nötig, abzufedern. Mit dem Wechsel der Landesregierung steht auch dieser Abfallwirtschaftsplan auf dem Prüfstand und dürfte in absehbarer Zeit eine Überarbeitung erfahren.

Der Verein als solcher ist bereits eine institutionalisierte Form der regionalen Zusammenarbeit mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Zusammenarbeit der Städte, Kreise und Industrie- und Handelskammern des Regierungsbezirkes Düsseldorf hat in den vergangenen 30 Jahren immer wieder gezeigt, dass regionale Lösungen zum Vorteil aller Beteiligten sind und sie hat Vertrauen zwischen den Beteiligten geschaffen – ein Kapital, das es auch in Zukunft zu nutzen gilt. Die durch die enge Zusammenarbeit erworbenen profunden Kenntnisse der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aller Mitglieder sind Grundstein für weitere ausbaufähige Kooperationen zwischen den Vereinsmitgliedern.

Welche Gründe gibt es für eine Intensivierung der Zusammenarbeit?

Aus regionaler Sicht sind es vor allem Wirtschaftlichkeitsaspekte, respektive die Sicherung der Gebührenstabilität sowie der Erhalt der kommunalen Einflussnahme und der Daseinsvorsorge zum Vorteil der örtlichen Gemeinschaft. Kooperationen tragen auch dazu bei, die wirtschaftliche Stärke der Region langfristig zu sichern – wichtig für Bürger und Wirtschaft.

Aus kommunaler Sicht kommen weitere Gründe hinzu. So haben zum Beispiel die Haushaltszwänge der Kommunen und die damit verbundenen Personaleinsparungen und Einstellungsstopps der letzten Jahre dazu geführt, dass das Durchschnittsalter in den Fachämtern der Kommunalverwaltungen bei etwa 50 Jahren liegt. Das führt dazu, dass in absehbarer Zeit eine große Anzahl an Fachleuten altersbedingt aus den Verwaltungen ausscheidet. Da die Kommunalverwaltungen weiterhin bestrebt sind, die Personalkosten zu senken und auch fachlich geeigneter Berufsnachwuchs aufgrund fehlender Stellenattraktivität nicht immer zur Verfügung steht, gibt es hier die Möglichkeit zur engeren Zusammenarbeit der Verwaltungen mit dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenerledigung.

Führt man diese Überlegungen weiter, wäre auch die Zusammenlegung der Sammel- und Transportkapazitäten kommunaler Bau- und Betriebshöfe denkbar und auch die gemeinsame Beteiligung an bereits bestehenden kommunalen Abfallbehandlungsanlagen.



4. Das elektronische Abfallnachweisverfahren – eANV

Nachdem der Gesetzgeber im Jahr 2006 mit dem Gesetz und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung (Inkrafttreten am 01.02.2007) u. a. die elektronische Nachweisführung und die Pflicht zur Führung eines elektronischen Registers bei der Entsorgung von Abfällen einführte, wurde es am 01.4.2010 ernst. Seit diesem Tag muss die Nachweisführung bei Erzeugern und Entsorgern gefährlicher Abfälle elektronisch erfolgen, zusätzlich ist auch das Register bei allen Beteiligten seither elektronisch zu führen. Entsorger müssen zusätzlich für nicht gefährliche Abfälle ein elektronisches Register führen. Im Ergebnis sollen diese Regelungen die abfallrechtliche Überwachung und die Arbeit der damit beauftragten Behörden erleichtern.

Die lange Zeit zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und den ersten praxisbezogenen Folgen hat dazu geführt, dass das Gesetz vor allem bei den Erzeugern gefährlicher Abfälle zum Teil in Vergessenheit geriet. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, haben die Industrie- und Handelskammern im Vereinsgebiet zusammen mit dem Verein schon im Jahr 2009 entsprechende Informationsveranstaltungen angeboten, die im Jahr 2010 fortgesetzt wurden. Lag der Schwerpunkt bei den Veranstaltungen vor dem 01. April vor allem darauf, was in der Kürze der Zeit noch zu tun ist, um sich ab diesem Tag rechtskonform zu verhalten, änderte sich die Interessenlage der Teilnehmer der Veranstaltungen nach den Sommerferien vor allem dahin gehend, wie die eANV-Praxis läuft und wie man sich bei Störungen der elektronischen Kommunikation verhalten muss. Gerade hier bestand nach einem einwöchigen Ausfall der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder (ZKS) im August 2010 akuter Handlungsbedarf. Die zuständigen Länderbehörden haben hierzu Mitte September einen Durchführungserlass veröffentlicht, der auch über die Vereinsgeschäftsstelle verteilt wurde. Parallel dazu arbeitet die ZKS an einer Erweiterung der Datenbanken und Hardware, um das System stabiler zu gestalten.

Die nächste Stufe im elektronischen Nachweisverfahren tritt am 01. Februar 2011 in Kraft. Ab diesem Tag müssen die Nachweisdokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden, wozu man unter anderem eine Signaturkarte und ein Lesegerät benötigt. In den Veranstaltungen des Vereins zum eANV wurde darauf mehrfach hingewiesen, die IHK bieten den Unternehmen hier auch entsprechende Leistungen bei der Beschaffung von Signaturkarten an.



5. Abfallwirtschaftliche Information und Weiterbildung

Die zunehmende Komplexität der Abfallwirtschaft führt dazu, dass der Informationsbedarf der Betroffenen steigt. Diesem Bedürfnis Rechnung tragend, veröffentlicht der Verein in Abständen von 3 bis 4 Monaten seine „AWRW-Informationen“, in denen über neue Entwicklungen berichtet und meist ein Schwerpunktthema bearbeitet wird.

Neben den Veranstaltungen zum elektronischen Nachweisverfahren (siehe 4.) hat der Verein im Jahr 2010 ein Informationsseminar zu den rechtlichen Grundlagen der Wertstoffsammlung durchgeführt. An dieser Veranstaltung im Kreistagssaal Mettmann, die von einem erfahrenen Juristen mit entsprechenden Praxiserfahrungen aus verschiedenen Mandaten geleitet wurde, nahmen über 60 Fachleute aus den Fachverwaltungen der Vereinsmitglieder teil. Gerade mit Blick auf die Entwicklungen um die Wertstofftonne ist hier der Informationsbedarf sehr groß.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in den Kommunalverwaltungen wird in den nächsten Jahren auch die Qualifizierung von Nachwuchskräften im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. der unteren Abfallwirtschaftsbehörden immer wichtiger. Der Verein setzt sich bereits jetzt mit dem Thema auseinander, um seinen Mitgliedern entsprechende Angebote machen zu können.

6. 30 Jahre AWRW

Am 23.04.2010 jährte sich zum 30. Mal der Tag der Unterzeichnung des Gründungsprotokolls des Vereins. Um diesen Anlass gebührend zu würdigen, veranstaltete der Verein am 29.04.2010 ein Fachsymposium zum Thema „Von der Abfallwirtschaft zur integrierten Ressourcenwirtschaft – Wie wird die Novelle der EG-Abfallrahmenrichtlinie unsere Arbeit verändern?“. Die Referenten Prof. Sabine Flamme von der Fachhochschule Münster, Otto Huter vom Deutschen Städtetag und Ulrich Koch vom Verband Kommunale Städtereinigung und Abfallwirtschaft (VKS im VKU) stellten aus verschiedenen Perspektiven die abfallwirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Zum Abschluss der Veranstaltung machte dann der Kabarettist Frank Küster „Reinen Tisch beim AWRW“ und nahm die ansonsten ernstesten Themen der abfallwirtschaftlichen Welt gehörig auf die Schippe. Das Feedback der Teilnehmer lässt darauf schließen, dass die Veranstaltung ein Erfolg war, sowohl aus fachlicher Sicht als auch unter dem Aspekt der Herstellung persönlicher Kontakte zwischen den fachlichen und politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern der Mitglieder.



7. Tätigkeit der Arbeitskreise

Innerhalb des Vereins sind derzeit, neben den temporär bestehenden Projektgruppen, zwei dauerhafte Arbeitskreise etabliert. Das sind der Arbeitskreis „Gewerbeabfall“ und der Arbeitskreis „MVA-Ausfallverbund“.

Im Arbeitskreis „Gewerbeabfall“ tauschen sich die Gewerbeabfallberater der Vereinsmitglieder sowie als Gast das Umweltzentrum der Handwerkskammer Düsseldorf über alle Belange aus, die im weiteren Sinne mit der Entsorgung gewerblicher Abfälle zusammenhängen. Ziel ist es hierbei, die bei einzelnen Mitgliedern gesammelten Erfahrungen weiterzugeben und Doppelarbeit zu vermeiden. Auch die Abstimmung der Arbeiten und des Vorgehens bei sich verändernden Rechtsrahmen gehört zur Tätigkeit dieses Arbeitskreises. Schwerpunkte waren im Jahr 2010 u. a. die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts durch die Umsetzung der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie, die Erfassung und Aufbereitung von defekten Energiesparlampen sowie die abfallwirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit. Das Interesse, in diesem Arbeitskreis aktiv mitzuwirken, hat sich deutlich erhöht, da der resultierende Nutzwert aus dem Effizienz- und Wissensgewinn bei der Arbeit der Gewerbeabfallberater immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Im Arbeitskreis „MVA-Ausfallverbund“ arbeiten die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen in Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Solingen, Wuppertal, Oberhausen, Bonn, Iserlohn und Leverkusen zusammen, um sich bei geplanten Revisionen und ungeplanten Stillständen gegenseitig zu unterstützen. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit auch dann zu gewährleisten, wenn eine Anlage aus den genannten Gründen nicht mit voller Kapazität arbeiten kann oder gar ganz ausfällt. Dazu gehört auch die Abstimmung des jährlichen Revisionsplans der Anlagen, so dass vorher bekannt ist, wann die gewartete Anlage Mengen absteuern muss und die anderen Anlagen zusätzliche Mengen erwarten können. Daneben wird in diesem Arbeitskreis auch der Stand der politischen und technischen Diskussion zur Abfallverbrennung, insbesondere deren Rolle beim Klimaschutz und bei der Bereitstellung von Energie, diskutiert. Durch die Mitarbeit von Arbeitskreismitgliedern in verschiedenen Verbandsarbeitsgruppen und durch die enge Vernetzung zur ITAD, der Interessenvertretung der thermischen Abfallbehandlungsanlagen auf Bundesebene, können hier neue Informationen und Entwicklungen zielorientiert besprochen und Lösungsansätze diskutiert werden. So hat sich der Verein, im Interesse der Anlagenbetreiber, im Prozess der Novellierung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) bei BMU dafür eingesetzt, die „klassischen“ Müllverbrennungsanlagen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herauszuhalten.



Ziele und Aufgaben des Vereins

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. wurde im April 1980 durch insgesamt 10 Städte und Kreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf gegründet, um sich gemeinsam den abfallwirtschaftlichen Aufgaben zu stellen. Heute gehören ihm alle kreisfreien Städte (bis auf Oberhausen), zwei kreisangehörige Städte und alle Kreise im Regierungsbezirk Düsseldorf sowie die Industrie- und Handelskammern Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid an. Im Vereinsgebiet leben über 5 Mio. Menschen, fast so viel wie im EU-Mitgliedsstaat Finnland.

In den 30 Jahren seines Bestehens ist der Verein zu einem verlässlichen Partner für seine nunmehr 19 Mitglieder und die Umweltbehörden von Land und Regierungsbezirk geworden. Das Vereinsziel ist der umfassende Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Abfallwirtschaft sowie die Durchsetzung gemeinsamer abfallwirtschaftlicher Interessen.

Die Satzungsgremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied, entsprechend seiner Größe, durch Delegierte vertreten. Die Mitgliederversammlung kontrolliert den Vorstand, beschließt den Haushalt und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, entsprechend der Vereinssatzung.

Die kommunalen Mitglieder entsenden in der Regel jeweils den Hauptverwaltungsbeamten bzw. den für Umweltschutz/ Abfallwirtschaft zuständigen Vertreter, im Einzelfall den Geschäftsführer des kommunalen Entsorgungsbetriebes, in den Vorstand. Die Industrie- und Handelskammern entsenden den zuständigen Geschäftsführer in den Vorstand.

Auf den mindestens 8 Mal jährlich stattfindenden Vorstandssitzungen erfolgt der Erfahrung- und Informationsaustausch der Vorstandsmitglieder. Dabei werden die in der Verantwortung der Mitglieder liegenden Aufgaben und das Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle abgestimmt. Die Bezirksregierung nimmt regelmäßig teil.



Kontakt:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Wupper e. V.
Hauptstraße 42
40597 Düsseldorf

Telefon: 0211 1675-1461
Telefax: 0211 1675-1460
E-Mail: o.schmidt@awrw.de
Internet: www.awrw.de